

Welche Einrichtungen dürfen unter welchen Umständen öffnen? Was ist erlaubt?

Die nachfolgende Auflistung soll einen Überblick über die angesichts der Corona-Pandemie derzeit in der Stadt Osnabrück geltenden Regelungen gewähren. Die Regelungen ergeben sich überwiegend aus der „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ vom 24.08.2021 in der jeweils gültigen Fassung. Außerdem werden die Regelungen der jeweils gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Osnabrück berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgende Liste **keine rechtsverbindliche Auskunft** für den jeweiligen Einzelfall geben kann. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass es aufgrund der dynamischen Rechtslage der Fall sein kann, dass die nachfolgende Auflistung nicht dem aktuellsten Stand entspricht. Bitte achten Sie daher stets auf das o. g. letzte Bearbeitungsdatum dieser Auflistung und vergewissern Sie sich, dass in der Zwischenzeit keine Änderung der Rechtslage erfolgt ist.

Im Anfang befinden sich die Regelungen zur den Grundsätzen der Corona-Verordnung: Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz, Hygienekonzept und die Pflicht zur Dokumentation der Kontaktdaten. Nachfolgend finden Sie dann eine Aufstellung über die einzelnen Einrichtungen, Veranstaltungen usw. und die Regelungen, die nach den jeweiligen Warnstufen in der Stadt Osnabrück gelten.

Vorbemerkungen:

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit.
- Bei einer eskalierenden oder deeskalierenden Entwicklung erfolgt nach einer Überschreitung oder Unterschreitung an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen der Wechsel in die höhere oder niedrigere Warnstufe.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte sowie landesweite Hospitalisierungsrate und Intensivbettenbelegung. Maßgeblich sind die RKI-Daten bzw. die Daten niedersächsischen Landesgesundheitsamtes.

Abstandsgebot:

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

Warnstufen:

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
1. Leitindikator „Neuinfizierte“	>35 bis 100	>100 bis 200	>200
2. Leitindikator „Hospitalisierung“	>6 bis 9	>9 bis 12	>12
3. Leitindikator „Intensivbetten“	>5% bis 10%	>10% bis 20%	>20%

Grundsatz: Eine Warnstufe wird festgestellt, wenn mindestens zwei von drei Indikatoren erreicht sind, oder wenn der Leitindikator „Neuinfizierte“ mehr als 50 beträgt. Dazu ist jeweils eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

Mund-Nasen-Bedeckung

In folgenden Fällen gilt eine MNB-Pflicht:

Jede Person hat **in geschlossenen Räumen**, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine medizinische Maske zu tragen.

In folgenden Fällen gilt eine medizinische Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske) für Personen ab 14 Jahren:

- Private Veranstaltung in geschlossenen Räumen, wenn mehr als 25 Personen keinen 3-G-Status nachweisen können
- Fahrgäste im ÖPV und den dazugehörigen Einrichtungen in geschlossenen Räumen
- Fahrgäste von touristischen Bus-, Schiffs- oder Kutschfahrten, außer alle Teilnehmende haben 3-G-Status
- Teilnehmer an einer Veranstaltung ab 25 Teilnehmende in geschlossenen Räumen
- bei Schulungen und Prüfungen von Fahrschulen
- bei der Ausübung von Tätigkeiten und Dienstleistungen, die naturgemäß den Abstand unterschreiten, insbesondere Gesundheitsversorgung, Verpflegung und Handel

In folgenden Fällen gilt keine MNB-Pflicht:

- bei ausschl. privater Nutzung von Räumlichkeiten oder Kfz
- Ausübung einer beruflichen Tätigkeit
- bei der Wahrnehmung eines politischen Mandats sowie bei Kontakten im Wahlkampf
- bei Veranstaltungen und Sitzungen des Nds. Landtags und seiner Gremien
- in Einrichtungen und bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Erziehung in Tagesgruppen
- bei Angeboten der Jugendarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII
- bei sportlicher Betätigung und im Rahmen der Nutzung eines Schwimmbads
- Musikschule, wenn Maske nicht getragen werden kann (z.B. Blasinstrumente und Gesangsausbildung)
- Bei einer logopädischen Behandlung
- Während der Bestrahlung in einem Solarium
- Körpernahe Dienstleistung, bei der das Gesicht unbedeckt bleiben muss
- bei der Einnahme eines festen Sitzplatzes in der Gastronomie, Diskothek, Shisha-Bar oder ähnliche Einrichtungen, sowie bei Veranstaltungen

Allgemeine Ausnahme von der MNB-Pflicht:

- Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können
- Kinder unter 6 Jahren, Kinder unter 14 Jahren dürfen anstelle einer medizinischen Maske auch eine textile Maske tragen

Hygienekonzept:

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung mit Kunden- oder Besuchsverkehr jeglicher Art sowie die Durchführung einer Veranstaltung oder Versammlung setzt ein Hygienekonzept voraus.

Folgende **Maßnahmen** müssen im Hygienekonzept enthalten sein:

1. Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der **Personenzahl** auf Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten
2. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots
3. Maßnahmen zum Tragen von Masken in Situationen, in denen kein Abstand eingehalten werden kann
4. Maßnahmen zur Steuerung der **Personenströme** einschließlich der Zu- und Abfahrten sowie zur Vermeidung von **Warteschlangen**
5. Regelungen zur Nutzung **sanitärer Anlagen**
6. Maßnahmen zur Sicherstellung **der Reinigung** von häufig gemeinsam genutzten Oberflächen und Gegenständen sowie der Sanitäranlagen
7. Maßnahmen zur Sicherstellung der **Frischluftzufuhr**

Der oder die nach der Verordnung jeweils Verpflichtete muss Maßnahmen zur **Umsetzung** des Hygienekonzeptes treffen und dieses **auf Verlangen** der zuständigen Behörde **vorlegen**.

Ausnahmen:

- Private Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen ohne 3-G-Status
- Nds. Landtag und seine Gremien

Datenerhebung und Dokumentation:

Grundsätzlich ist in folgenden Fällen ist eine elektronische Datenerhebung erforderlich:

- bei körpernahen Dienstleistungen
- in einer Fahr- oder Flugschule
- in Beherbergungsbetriebe
- in einem Gastronomiebetrieb
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars und ähnliche Einrichtungen
- im Rahmen von außerschulischen Bildungsangeboten und bei außerschulischer Lernförderung
- bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Inanspruchnahme der nichtstationären Kinder- und Jugendhilfe
- beim Besuch von Krankenhäusern, Vorsorgeeinrichtungen oder Reha-Einrichtungen
- bei der Beaufsichtigung eines Selbsttests
- in Spielhallen und -banken sowie Wettannahmestellen
- bei einer Sitzung, Veranstaltung oder Zusammenkunft mit mehr als 25 Personen
- Touristische Busreise
- Sauna, Therme, Schwimmbhalle

Pflichten des Betreibers bzw. Veranstalters:

- **Aufbewahrung** der Daten für drei Wochen und Löschung der Daten nach spätestens einem Monat
- **Zutrittsverweigerung**, wenn keine Daten erfasst werden oder weitergegeben werden sollen
- **Vorlage** der Dokumentationen **auf Verlangen** des Gesundheitsamtes
- Gewährleistung, dass **unbefugte Dritte keine Kenntnis** von den Daten erlangen

Im Einzelfall kann eine Datenerhebung in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Erhebung nicht möglich ist.

Testung

Folgende Alternativen sind als Nachweis eines negativen Testergebnisses geeignet:

1. Möglichkeit: PCR-Test

- darf nicht älter als 48 Stunden sein
- Bestätigung des Ergebnisses durch durchführende Stelle
- Vorlage der Bestätigung vor dem Betreten der jeweiligen Einrichtung oder des Veranstaltungsortes

2. Möglichkeit: PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung

- Darf nicht älter als 24 Stunden sein
- Angebot durch Betreiber/Veranstalter vor Betreten der jeweiligen Einrichtung bzw. des Veranstaltungsortes
- Durchführung durch eine dafür geschulte und von dem Betreiber/Veranstalter beauftragten Person
- Auf Verlangen des Besuchers Bestätigung des Testergebnisses und -zeitpunktes durch den Betreiber/Veranstalter

3. Möglichkeit: Test zur Eigenanwendung (Selbsttest)

- Darf nicht älter als 24 Stunden sein
- muss durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sein
- vor dem Betreten der jeweiligen Einrichtung oder eines Veranstaltungsortes
- auf Verlangen des Besuchers Bescheinigung des Testergebnisses und -zeitpunktes durch den Betreiber/Veranstalter

Akzeptierte Tests:

- unter Aufsicht des Veranstalters oder Betreibers der jeweiligen Einrichtung durchgeführte Tests oder
- im Rahmen einer betrieblichen Testung durch geschultes Personal durchgeführte Tests oder
- Tests, die von einem Leistungserbringer nach § 6 TestV durchgeführt wurden

Im Falle eines positiven Testergebnisses:

- Zutrittsverweigerung durch den Betreiber/Veranstalter
- Sofortige Weitergabe des positiven Testergebnisses sowie der Kontaktdaten an das Gesundheitsamt (infektionsschutz@lkos.de) oder mittels einer Anwendungssoftware

Bereich	Ausgangslage	Warnstufe 1/Inzidenz ≥ 50	Warnstufe 2
Religiöse Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	
Veranstaltungen mit 26-1000 Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen ohne 3-G-Status • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen ohne 3-G-Status • Kontaktdatendokumentation • 3-G in geschlossenen Räumen 	
Veranstaltungen mit 1001-5000 Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Lüftungskonzept für Innenräume • Unaufgeforderte Vorlage des Hygienekonzeptes • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Lüftungskonzept für Innenräume • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation • Genehmigungsvorbehalt 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdatendokumentation • Genehmigungsvorbehalt • 3-G für Teilnehmende und Dienstleister 	<ul style="list-style-type: none"> • 3-G für Teilnehmende und Dienstleister 	
Veranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmenden (Großveranstaltungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit besonderen Maßnahmen zur Abstandseinhaltung und zur Einschränkung des Alkoholkonsums • Unaufgeforderte Vorlage des Hygienekonzeptes • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation • Genehmigungsvorbehalt • 3-G für Teilnehmende und Dienstleister • Max. 50 % Kapazitätsauslastung • Max. 25 000 Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit besonderen Maßnahmen zur Abstandseinhaltung und zur Einschränkung des Alkoholkonsums • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation • Genehmigungsvorbehalt • 3-G für Teilnehmende und Dienstleister • Max. 50 % Kapazitätsauslastung • Max. 25 000 Teilnehmende 	
durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	
Selbsthilfegruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	

Theater, Konzerthäuser, Kinos und andere ähnliche kulturelle Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation • 3-G in geschlossenen Räumen 	
Zoos, Tierparks, Botanische Gärten (drinnen, draußen)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • 3-G im Innenbereich 	
Museen, Freilichtmuseen, Galerien, Ausstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • 3-G im Innenbereich 	
Freizeitparks	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • 3-G im Innenbereich 	

Touristische Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • medizinische Maskenpflicht für Fahrgäste, außer alle haben 3-G-Status • Kontaktdatendokumentation bei Busreisen 	<ul style="list-style-type: none"> • medizinische Maskenpflicht für Fahrgäste, außer alle haben 3-G-Status • Kontaktdatendokumentation bei Busreisen 	
Schwimmbädern und ähnliche Einrichtungen wie Spaßbäder, Thermen und Saunen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außer bei tatsächlicher Nutzung der jeweiligen Einrichtung • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außer bei tatsächlicher Nutzung der jeweiligen Einrichtung • Kontaktdatendokumentation • 3-G im Innenbereich 	
Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation • 3-G im Innenbereich 	
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation • Zutritt nur für 3-G • Mind. 2 weitere Tests pro Woche 	

Gastronomiebetriebe (ohne Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes • 3-G im Innenbereich 	
Kantinen, Mensen, Cafeterien, Gastronomiebetriebe in Heimen und Beherbergungsstätten Autobahnraststätten (sofern diese <u>nicht</u> <u>öffentlich zugänglich</u> sind)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	
Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept (muss vorgelegt werden) • Kontaktdatendokumentation (digital) • 50% Kapazitätsauslastung • 3-G für die Gäste • Medizinische Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes, außer bei 2-G 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept (muss vorgelegt werden) • Kontaktdatendokumentation (digital) • 50% Kapazitätsauslastung • 3-G für die Gäste • Medizinische Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes, außer bei 2-G 	

Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht 	
Messen	<ul style="list-style-type: none"> • mit der Behörde abgestimmtes Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • 50% Kapazitätsauslastung • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • 3-G im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • mit der Behörde abgestimmtes Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • 50% Kapazitätsauslastung • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • 3-G im Innenbereich 	
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht, es sei denn, wenn das Gesicht unbedeckt bleiben muss • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht, es sei denn, wenn das Gesicht unbedeckt bleiben muss • Kontaktdatendokumentation • 3-G 	
Solarien	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Maskenpflicht im Innenbereich, außer während der Bestrahlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Maskenpflicht im Innenbereich, außer während der Bestrahlung 	

Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation 	
Bildung - außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes (Ausnahme Musikschule, wenn die Aktivität das Tragen einer Maske nicht zulässt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes (Ausnahme Musikschule, wenn die Aktivität das Tragen einer Maske nicht zulässt) • 3-G bei mehr als 25 Personen 	
Sport - Breitensport (auch Kletterhallen und Fitnessstudios)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außer bei der Sportausübung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außer bei der Sportausübung • 3-G im Innenbereich 	